



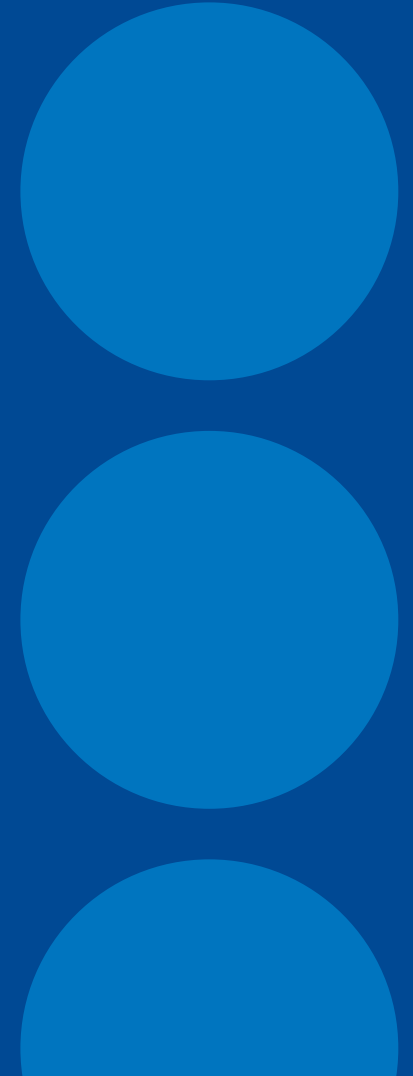
DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

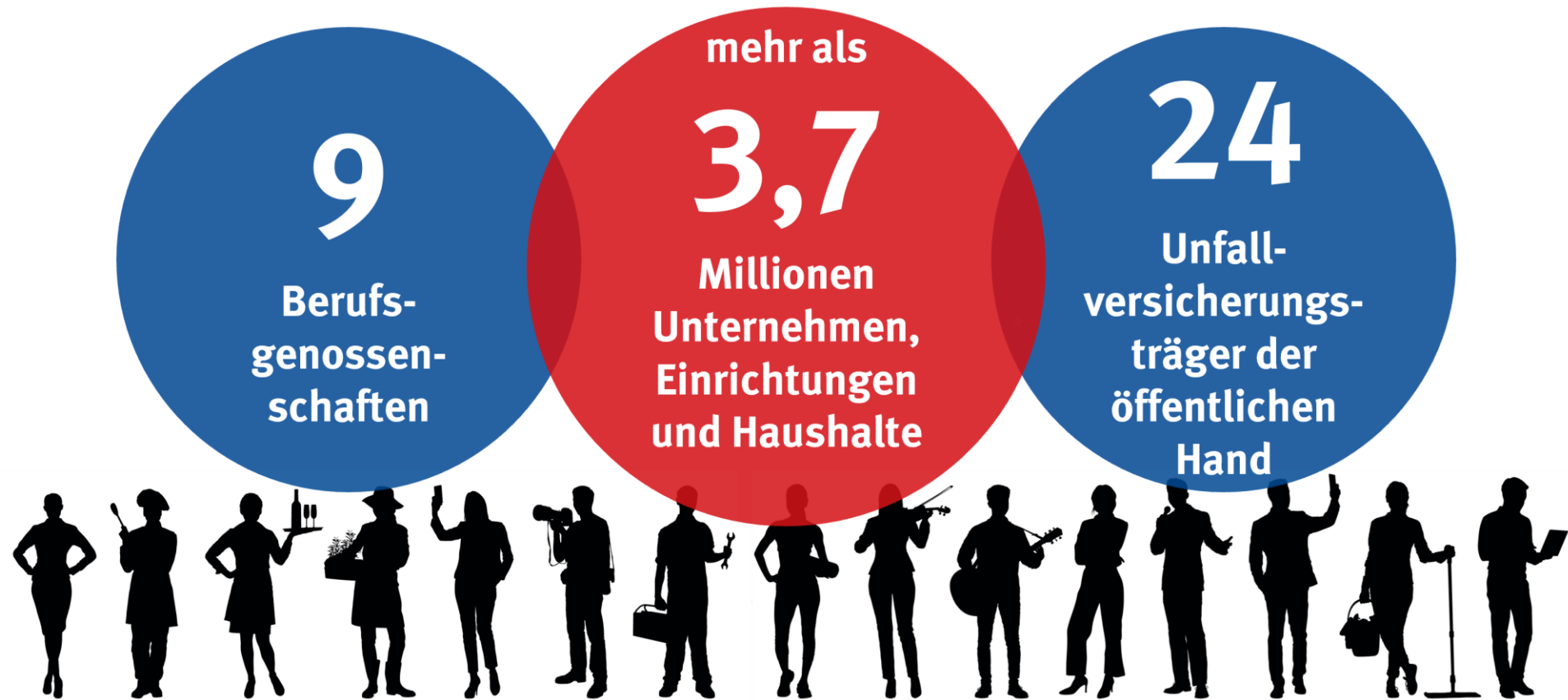
Trägerübergreifende Zusammenarbeit im Reha-Prozess

Praxisimpuls Gesetzliche
Unfallversicherung

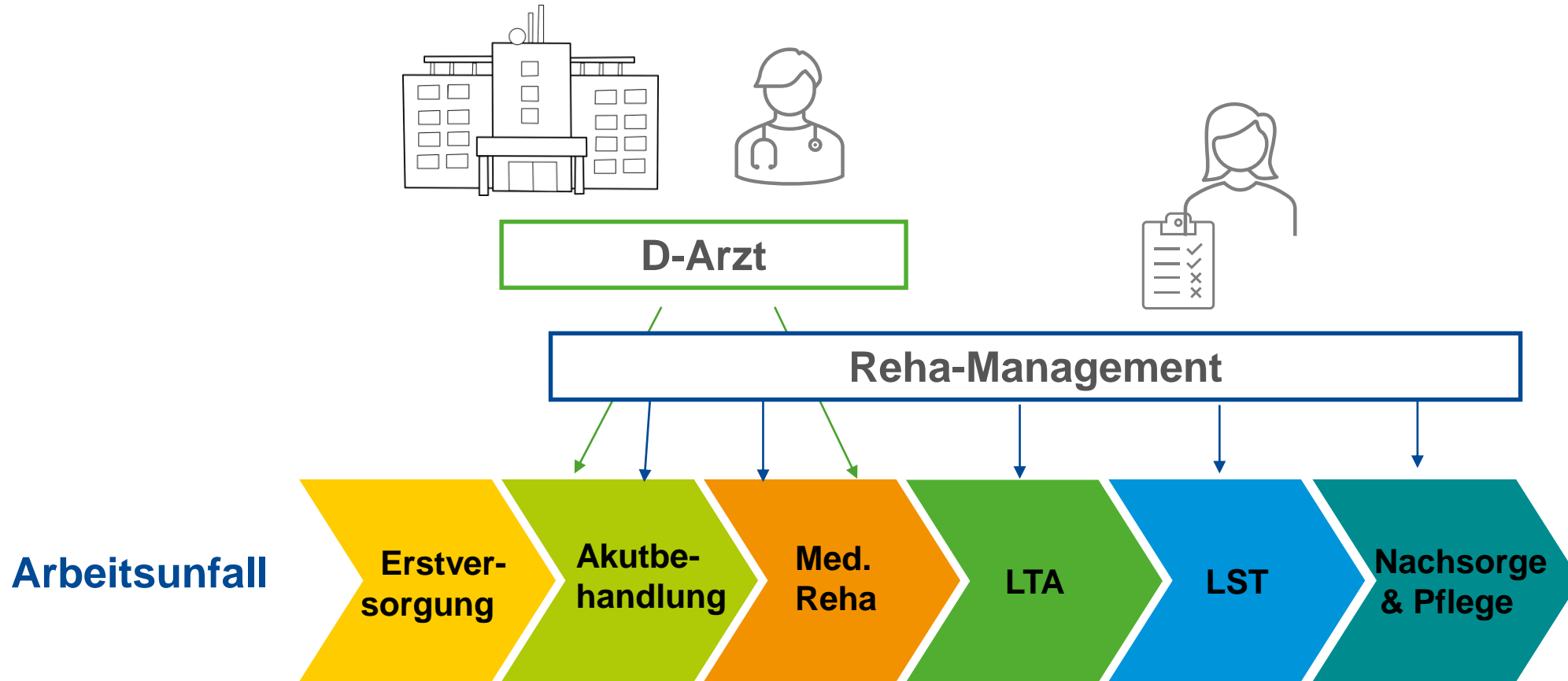
Digitale Fachveranstaltung im Projekt
„Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
Joscha Schwarzwälder, 10.09.2024



Träger der gesetzlichen Unfallversicherung



Reha-Prozess der UV nach Arbeitsunfällen



Leistungsgrundsätze der UV

- umfassende Leistungszuständigkeit („**alles aus einer Hand**“)
- Rehabilitation mit „**allen geeigneten Mitteln**“
- Zuständigkeit aufgrund der **Ursache der Behinderung**
- Leistungserbringung i.d.R. **von Amts wegen** (kein Antragserfordernis)
- **Integrierte Rehabilitation** an BG Kliniken / besondere Reha-Verfahren

Herausforderungen in der Zusammenarbeit

- umfassende Leistungszuständigkeit („alles aus einer Hand“)
 - Beteiligung anderer Träger (nur) in individuellen Fallkonstellationen
- Rehabilitation mit „allen geeigneten Mitteln“
 - Unterschiede in der Beurteilung des Reha-Bedarfs und im Leistungsumfang
- Zuständigkeit aufgrund der Ursache der Behinderung
 - Abgrenzungsschwierigkeiten in komplexen Fällen
- Leistungserbringung von Amts wegen (kein Antragserfordernis)
 - Weiterleitung ohne Antrag?
- Integrierte Rehabilitation an BG Kliniken / besondere Reha-Verfahren
 - Vergleichbarkeit der medizinischen Reha-Leistungen

Umsetzung des SGB IX / BTHG im Bereich der UV

- Erarbeitung eines Leitfadens SGB IX auf Basis der Gemeinsamen Empfehlung Reha-Prozess
- Entwicklung eines Konzepts zur Erstellung des Teilhabeverfahrensberichts (Definition von „Antragssubstituten“)
- Anpassung von Handlungshilfen und Musterformularen (u.a. Reha- und Teilhabeplan)
- Übernahme der BAR-Mustervordrucke in den DGUV-Formtextbestand
- Organisation von Fachgesprächen, Seminaren und Workshops für die Mitarbeitenden im Reha-Management
- Regelmäßiger Austausch mit anderen Trägerbereichen / Verfahrensvereinbarungen zur Klärung von Problemkonstellationen

Stolpersteine in der Praxis

- Leistungsgrundsätze und Verfahren der UV bei anderen Reha-Trägern wenig bekannt
- generelle Unsicherheit und unterschiedliche Auffassungen bei der Auslegung der Regelungen
- langsame Kommunikation – Fristen z.B. für Turboklärung in der Praxis kaum einhaltbar
- keine telefonischen Erreichbarkeiten für individuelle Absprachen
- Datenschutz als (vermeintlicher) Hinderungsgrund
- unterschiedliche Beurteilung des Reha-Bedarfs – Instrumente zur Bedarfsermittlung teils wenig standardisiert
- Eindruck fehlender (Personal-)Ressourcen für die trägerübergreifende Zusammenarbeit

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

